



**Bündner Kantonaler
Patentjäger-Verband**

BKPJV Sekretariat
c/o truhand-kanzlei ag
Postfach 21
7130 Ilanz
Tel. 081 925 32 82
Email: bkpjv-sekretariat@truhand-kanzlei.ch

Ilanz, Februar 2016

An alle
Sektionsvorstände
des BKPJV

Weisungen für die Sektionsvorstände des BKPJV

Mutationswesen / Mitgliedschaften / Gesuche

Allgemeines:

- Sämtliche Mutationsformulare, Gesuche etc. sind in der Homepage des BKPJV unter www.bkpjv.ch (bkpjv / Verband-Sektionen / Infos für Sektionsvorstände – Mutationen/ Gesuche) aufgeschaltet. Bitte nur noch die aktuellen Formulare verwenden!
- Die Zuständigkeit für sämtliche Mutationen etc. obliegt den Stammsektionen.

Adressmutationen:

- Die Adressänderungen sind nur noch mit dem offiziellen Mutationsformular oder bei mehreren Mutationsmeldungen mit der Excel-Datei „Mehrere Mutationsmeldungen“ des BKPJV, welche auf der Homepage des BKPJV aufgeschaltet sind, dem BKPJV Sekretariat mitzuteilen.
- In einigen Fällen meldet uns die Post, wenn ein Abonnent gestorben ist. In diesem Fall wird der „Bündner Jäger“ nicht mehr zugestellt. Die Mitgliedschaft im BKPJV wird somit gelöscht.
- Die EP-Nr. muss bei jeder Adressänderung angegeben werden.
- Adressmutationsformular bitte vollständig und leserlich ausfüllen.
- Bei Unklarheiten oder ergänzende Angaben, bitte die Spalte „Bemerkungen“ benützen.

Neuaufnahmen von Mitgliedern:

- Bei Neuaufnahmen von Mitglieder unbedingt Mutationsformular vollständig ausfüllen. Nachfolgende Angaben beachten:
 - Handelt es sich um die Aufnahme als A-, B-, oder C-Mitglied bzw Gönner/Passivmitglied, mit oder ohne Zeitung,
 - Neuaufnahme eines Mitgliedes, oder Neuaufnahme durch Hertritt von einer anderen Sektion. In diesem Fall unbedingt veranlassen, dass das entsprechende Mitglied seinen Austritt bez den Übertritt seiner ehemaligen Sektion meldet. Vielleicht will er dort als B-Mitglied bleiben.
- Die Aufnahme von B-Mitgliedern ist nur möglich, wenn dieser bei einer Sektion A-Mitglied ist. Bitte vergewissert euch, ob dies zutrifft.
- Ohne Angabe des Geburtsjahres wird kein Mitglied im BKPJV aufgenommen.
- Der Vorname Andrea kann sowohl männlich wie auch weiblich sein. Die Angabe, ob es sich um einen Mann oder einer Frau handelt, ist daher wichtig.

Wechsel Mitgliedschaft:

- Ein Wechsel von A-Mitgliedschaften zu Gönner/Passiv-Mitgliedern ist nicht möglich. Eine im Kanton Graubünden jagdberechtigte Person ist und bleibt während der ganzen Sektionszugehörigkeit immer ein A-Mitglied!

Austritte:

- Tritt ein A-Mitglied aus einer Sektion, bzw. aus dem BKPJV, so erlischt seine B-Mitgliedschaft bei einer anderen Sektion automatisch. In diesem Fall erfährt der Kassier dieser Sektion von dem automatischen Ausschluss seines B-Mitgliedes erst, wenn er die neue Mitgliederliste des BKPJV erhält. Das entsprechende Mitglied ist nicht mehr aufgeführt.

Mitgliederlisten:

- Für den BKPJV ist die Mitgliederliste, die durch das BKPJV Sekretariat erstellt wird und jährlich den Sektionen zugestellt wird, massgebend.
- Diese wird in der Regel nicht mehr ergänzt, oder abgeändert.
- Anhand dieser Mitgliederliste werden die Delegiertenstimmen der Sektionen für die nächste DV ermittelt, die Verbandsbeitragsrechnung für die Sektionen erstellt, sowie die Kontrolle der Veteranen und Freimitglieder durchgeführt.
- Die Mitgliederlisten werden durch den BKPJV für mind. 25 Jahre aufbewahrt.
- Die Sektionen sollen die offiziellen BKPJV Mitgliederlisten ebenfalls für mind. 25 Jahre, zwecks Kontrolle für Ihrer Gesuche zur Ernennung von Veteranen und Freimitglieder, aufbewahren.

Meldung von neuen Vorstandsmitgliedern:

- Die Meldungen von Wechsel bei den Sektionsvorständen sollen laufend erfolgen. Der BKPJV erfasst nur den Sektionspräsidenten, den Sektionskassier sowie den Sektionshegeobmann. Alle anderen Sektionsvorstandsmitglieder werden vom BKPJV nicht erfasst und sollen bzw. müssen auch nicht gemeldet werden.
- Die Meldung der Sektionsvorstände bitte ausschliesslich mit dem Meldeformular des BKPJV an das BKPJV Sekretariat senden.

Veteranen und Freimitglieder:

- Gesuche für die Ernennung von Veteranen und Freimitglieder bitte frühzeitig (bis zum 5.d.Mt.) an das BKPJV Sekretariat einreichen.
- Es werden nur schriftlich eingereichte, mit Sektionsstempel und Unterschrift versehene, Gesuche behandelt. Das entsprechende Formular kann ebenfalls in der Homepage des BKPJV, www.bkpjv.ch, entnommen bzw. ausgedruckt werden.
- Die lückenlose 25-jährige ununterbrochene Sektionszugehörigkeit ist zwingend anzugeben und durch die Sektion zu überprüfen und zu bestätigen.
- Vollständige Adresse für die Zustellung der Veteranenabzeichen angeben. (Adresse des Präsidenten oder des Kassiers) Grundsätzlich werden die Auszeichnungen an den Präsidenten zugestellt.
- Freimitgliedergesuche:
Bedingung für die Ernennung zum Freimitglied des BKPJV: 75 Jahre und älter, sowie eine 25 jährige ununterbrochene Verbandszugehörigkeit.
(für 2016 gilt: Jg 1941 und älter, sowie Eintritt im BKPJV 1991 und früher.)
- Veteranengesuche:
Bedingung für die Ernennung zum Veteran des BKPJV: 60 Jahre und älter, sowie eine 25 jährige ununterbrochene Verbandszugehörigkeit.
(für 2016 gilt: Jg 1956 und älter, sowie Eintritt im BKPJV 1991 und früher.)

Nachbestellung von Veteranen- und Verbandsabzeichen:

- Veteranen- und Verbandsabzeichen können beim BKPJV Sekretariat bestellt werden.

Weidmannsgruss

BKPJV Sekretariat
Sabrina Cadruvi